

## Erklärung über Strafverfahren / Ordnungswidrigkeitsverfahren

Sie sind verpflichtet gegenüber der Bundespolizei alle Ermittlungsverfahren, jede polizeiliche Ermittlung und alle Ordnungswidrigkeiten anzuzeigen, die gegen Sie geführt wurden. Hierbei ist es unerheblich, ob dieses Verfahren abgeschlossen, gänzlich eingestellt oder nur eingestellt wurde, weil Sie eine Geldbuße gezahlt oder eine andere Leistung, z. B. gemeinnützige Arbeit erbracht haben. Sie sind im Bewerbungsverfahren zur Mitwirkung verpflichtet.

Falsche oder fehlende Angaben können zur Ablehnung Ihrer Bewerbung führen!

Beantworten Sie die nachfolgenden Fragen wahrheitsgemäß und senden Sie den Vordruck in jedem Fall ausgefüllt und unterschrieben zurück.					
 Name	Vorname		GebDatum		
PLZ	Wohnort	Straße			
	ergangenheit Beschuldigter eines aftlichen oder gerichtlichen Verfa	•	□ ja	☐ nein	
Wenn "ja"			<ul><li> Verfahrer</li><li>ODER</li><li> □ Ich wurde</li></ul>	wurde eingestellt verurteilt	
	t <b>an</b> Beschuldigter eines polizeilic aftlichen oder gerichtlichen Verfa		□ ja	☐ nein	
Frage 3: Gegen mich wur ein Bußgeldverfa	de oder wird aktuell wegen einer ahren geführt.	Ordnungswidrigkeit	□ ja	□ nein	
	rschrift bestätige ich, dass ich die rechtlich relevante Sachverhalte	•			
Drt, Datum		Unte	Unterschrift Bewerber		